

**2. Änderung der Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag vom 10.11.1956 idgF über  
die erweiterte Teilung von Vertragsarztstellen  
(erweitertes Job-Sharing)**

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Vorarlberg, Kurie der niedergelassenen Ärzte (im Folgenden Kammer genannt), und der Österreichischen Gesundheitskasse (als Rechtsnachfolgerin der Vorarlberger Gebietskrankenkasse, im Folgenden Kasse genannt) wie folgt:

I. Geändert wird § 4 dahingehend, dass er lautet wie folgt:

„§ 4

Die erweiterte Teilung einer Vertragsarztstelle ist für längstens 8 Jahre möglich. Eine darüber hinaus gehende befristete Verlängerung der erweiterten Teilung ist bei Einvernehmen von Kammer und Kasse für maximal weitere 4 Jahre möglich.

Nach diesem Zeitraum ist eine weitere Zusammenarbeit - sofern Kammer und Kasse einer solchen zustimmen - wie folgt möglich:

- a) Gründung einer Erweiterungsgruppenpraxis
- b) Dauerhafte erweiterte Vertragsteilung gemäß Abschnitt B

Sofern in den Fällen der lit a) und der lit b) keine Bewerbungen eingehen, ist mit Zustimmung von Kammer und Kasse eine Verlängerung der bestehenden vorübergehenden erweiterten Vertragsteilung oder eine neuerliche erweiterte vorübergehende Vertragsteilung nach Abschnitt A möglich.“

II. Geändert wird § 6 dahingehend, dass er lautet wie folgt:

„§ 6

- (1) Der Teilungspartner darf neben der Tätigkeit als Vertragsarzt keine wahlärztliche Tätigkeit ausüben.
- (2) Die Bestimmung gemäß Punkt IV. 1.2. der Richtlinien für die Auswahl von Vertragsärzten (und Vertrags-Gruppenpraxen), wonach eine sonstige (Neben-) Erwerbstätigkeiten im Ausmaß von mehr als 18 Wochenstunden Arbeitsverpflichtung oder tatsächlicher Inanspruchnahme zum Ausschluss des Bewerbers vom Auswahlverfahren führt, findet für den Einzelvertragsinhaber bzw den Teilungspartner keine Anwendung, wenn er im Rahmen des Job-Sharings weniger als 100% einer Vertragsarztstelle abdeckt.

III. Diese 2. Änderung tritt mit 01.01.2022 in Kraft.

Wien, Dornbirn, am 14.12.2021

Für die Österreichische Gesundheitskasse:

Für den leitenden Angestellten:

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:

Dr. Rainer Thomas  
Generaldirektor-Stellvertreter

Andreas Huss, MBA  
Obmann

Für die Ärztekammer für Vorarlberg  
Kurie der niedergelassenen Ärzte

MR Dr. Burkhard Walla  
Kurienobmann

OMR Dr. Michael Jonas  
Präsident